

# Elternzeit und Mutterschutz

## Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis

<b>Zielgruppe</b>	Leiter,-innen, Sachbearbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen aus kommunalen Verwaltungen in Personalabteilungen sowie aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	
<b>Ihr Nutzen</b>	Sie werden mit den (neuen) Regelungen des Mutterschutzgesetzes und des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) vertraut gemacht.	
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mutterschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung</li> <li>- Rangfolge der Schutzmaßnahmen</li> <li>- betriebliche/ärztliche Beschäftigungsverbote</li> <li>- Auswirkung: Beschäftigungsverbot und Arbeitsunfähigkeit, Schutzfristen (u. a. vorzeitige Entbindung), Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigungsverboten</li> <li>- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld</li> <li>- Entgeltfortzahlungsversicherung, Umlage U 2 Einmalzahlungen</li> <li>- Ermittlung von Urlaubsansprüchen/Übertragungsfristen</li> <li>- Besonderheiten bei Tot-, Fehl- und Frühgeburten</li> <li>- Kündigungsschutz</li> <li>- Mehr-, Nacht- und Sonntagsarbeit/Freistellung für Untersuchungen/Stillzeiten</li> </ul> </li> <li>2. Elternzeit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anspruchsberechtigte, Antragsfristen und Schriftformerfordernis-Aufteilung der Elternzeit auf Zeitabschnitte/Verteilung/Verlängerungsmöglichkeit</li> <li>- Möglichkeiten der Übertragung der Elternzeit, gleichzeitige Inanspruchnahme der Elternzeit durch beide Elternteile</li> <li>- Änderungen bei der Elternzeit für Geburten ab 1.7.2015</li> <li>- Teilzeitbeschäftigung (Umfang/Beantragung/Abbruch)</li> <li>- Verringerung der Arbeitszeit während der Elternzeit</li> <li>- „Elterngeld Plus“ und Partnerschaftsbonus</li> <li>- Möglichkeit des Abbruches der Elternzeit</li> <li>- zwei oder mehrere Elternzeiten hintereinander</li> <li>- Kündigungsschutz</li> <li>- Ermittlung von Urlaubsansprüchen/Übertragungsfristen</li> </ul> </li> </ol>	
<b>Hinweise</b>	Bitte beachten Sie, dass sich die Besprechung zum Elterngeld nur auf die Dauer und nicht die Höhe bezieht, da dessen Höhe nicht der Arbeitgeber zu berechnen hat.	
<b>Arbeitsmittel</b>	Bitte MuSchG und BEEG zur Veranstaltung mitbringen.	
<b>Nummer</b>	<b>Dauer</b>	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
C-01-56	1 Tag	
<b>Entgelt</b>	154,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	200,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.